

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 5. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Cotta (SBR Co/005/2020)

am Donnerstag, 6. Februar 2020,

18:00 Uhr

**im Stadtbezirksamt Cotta, großer Sitzungssaal, 2. Etage, Raum 201,
Lübecker Straße 121, 01157 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Anwesend:

Stellvertretender Vorsitzender
Rolf Gerhardt

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
André Baumgartl
Alexander Bigga
Anna Kamphausen
Dr. Nora Krzywinski

Mitglied Liste CDU
Felix Hitzig
Thomas Luck
Dr. Maik Peschel

Mitglied Liste Alternative für Deutschland
Peter Berauer
Gerd Gerull
René Hauser
Hans-Joachim Klaudius
Christian Pinkert

Mitglied Liste DIE LINKE
Uwe Baumgarten
Heike Krause
Jerome Francois Richter
Julia Schreiber

abweichend anwesend ab 18:17 Uhr

Mitglied Liste SPD
Henrik Ahlers
Christine Finken

Mitglied Liste FDP
Viola Martin-Mönnich

Mitglied Liste Freie Wähler
Torsten Nitzsche

Abwesend:

Vorsitzende
Irina Brauner

Mitglied Liste CDU
Christine Hartmann

Verwaltung:

Frau Marbach
Herr Porstmann

Herr Börner

Herr Fischbach

Stadtbezirksamt Cotta/Plauen
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, SB Planung/Projektmanagement
Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen, Fachbereichsleiter Urnenhain Tolkewitz
Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Jur. Referent StB/OS

Gäste:

Herr Th. Richter

Herr Blaschke

Herr Böhme

Frau Dr. Bösche

Herr Leschhorn

Frau Hupka

Herr Borchert

Herr Reißig

Herr Hönicke

Netzwerk Sachsen e. V.

Netzwerk Sachsen e. V.

Netzwerk Sachsen e. V.

Löbtop e. V.

Löbtop e. V.

Geschäftsführerin N e. V.

Borchert Statik- und Brandschutzbüro GmbH

Bürger*innen Initiative Kesselsdorfer Boulevard

Anwohner

Schriftführerin:

Grit Schöne

Bürgermeisteramt

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|--|--------------------------------------|
| 1 | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung | |
| 2 | Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Cotta | |
| 2.1 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: Löbtau und die Weißeritz im Jahr der Industriekultur - Stadtteildokumentation und Stadtteilgeschichte | V-Co00010/19
beschließend |
| 2.2 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: Neubau der zentralen Treppe im Zschonergrundbad durch Natur-KulturBad Zschonergrund e. V. | V-Co00009/19
beschließend |
| 2.3 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: Jugendarbeit im Begegnungstreff Amalie-Dietrich-Platz
Vertagung aus der 4. Sitzung vom 09.01.2020, Unterlagen bitte mitbringen. | V-Co00004/19
beschließend |
| 3 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 3.1 | Standortentscheidung für das Gymnasium Dresden-Gorbitz und das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft "Franz Ludwig Gehe" | V0056/19
beratend |
| 3.2 | Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept | V0009/19
beratend |
| 3.3 | Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung) | V0111/19
beratend |
| 3.4 | Verbesserung der Verkehrssituation auf der Wernerstraße im Abschnitt zwischen Lübecker Straße und Columbusstraße | A0019/19
beratend |
| 4 | Informationen, Hinweise und Anfragen | |
| 4.1 | Verkehrsraumkonzept Löbtau | |
| 4.2 | Der 3. Dresdner Bildungsbericht | V0072/19
zur Information |

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Der stellvertretende Vorsitzende, **Herr Gerhardt**, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Cotta sowie die Gäste zur 5. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Cotta. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 21 Stadtbezirksbeiratsmitgliedern sind 19 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird.

Der TOP 3.1 wird von der Tagesordnung genommen. Die Vorlage V0056/19, „Standortentscheidung für das Gymnasium Dresden-Gorbitz und das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft "Franz Ludwig Gehe"“ wurde in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters zurückgezogen und werde nicht weiterverfolgt.

Die Sitzung ist eröffnet und die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Die Niederschrift der 3. Sitzung des Stadtbezirksbeirates vom 05.12.2019 wurde allen zur Kenntnis gegeben. Es gibt keine Einwände.

2 Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Cotta

2.1 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: Löbtau und die Weißeritz im Jahr der Industriekultur - Stadtteildokumentation und Stadtteilgeschichte **V-Co00010/19 beschließend**

Frau Martin-Mönnich ist als Vorsitzende des antragstellenden Vereins befangen und nimmt im Publikum Platz.

Frau Marbach, Frau Dr. Bösche und **Herr Leschhorn** stellen die Vorlage vor.

Herr Klaudius, Herr Nitzsche, Herr Gerull, Frau Schreiber und **Herr Pinkert** beteiligen sich an der anschließenden Fragerunde mit den Schwerpunkten:

- Historischer Sachverstand
- Kontakte zur TU Dresden
- „Erhalt des Stadteilladens“ in der Antragsbegründung
- Weitervermietung der Räumlichkeiten
- Finanzierungsart

Man habe enge Verbindungen zu dem Verein „Denk Mal Fort e. V.“. Eine jahrelange Zusammenarbeit bestehe auch mit Herr Hessel, der die Dresdner Historie erforsche. Die „Löbtauer Runde“ bestehe seit 2008 und bringe auch ihr Wissen ein. Außerdem verfüge man über den Nachlass der ehemaligen „IG Löbtau“, die in den frühen neunziger Jahren aktiv im Stadtteil gewesen wäre.

Herr Hessel sei im WIMAD e. V. organisiert und hätte im Rahmen dieser Arbeit enge Kontakte zur TU Dresden.

Der Stadteilladen wäre als Bestandteil des Projektes zu sehen, einen Teil der Miete rechne man deshalb hinzu.

Die Vermietung der Räumlichkeiten an Parteien oder religiöse Institutionen für eigene Veranstaltungen wäre im Mietvertrag ausgeschlossen. Lediglich Bürgerschaftliche Vereinigungen und die Nachbarschaft könnten Veranstaltungen durchführen. Auch Jugendweihe-Feiern wären möglich.

Herr Gerhardt erklärt zur Nachfrage nach der Finanzierungsart (Festbetrag oder Fehlbetrag), dass das Gremium Stadtbezirksbeirat bei Fördervorlagen eine politische Entscheidung treffe, ob und mit welchem Betrag das jeweilige Ansinnen gefördert werden solle. An diese Entscheidung schließe sich ein Verwaltungsverfahren an, in dem geklärt werde, ob die beschlossene Förderung als Festbetrag- oder Fehlbetragsfinanzierung durchgeführt werde. Die Wahl der Finanzierungsart sei nicht vom Stadtbezirksbeirat zu entscheiden und dem entsprechend auch nicht Bestandteil der ausgereichten Vorlagen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt die Gewährung einer Förderung für die Stadteildokumentation & Stadtteilgeschichte „Löbtau und die Weißeritz im Jahr der Industriekultur“ durch den Löbtop e. V. als stadtteilbezogenes Vorhaben für das Jahr 2020 in Höhe der vorgeschlagenen Fördersumme gemäß Anlage 1 von 2.852,00 Euro.
2. Die Entscheidung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln sowie der Freigabe des Haushalts 2020.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

**2.2 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; V-Co00009/19
hier: Neubau der zentralen Treppe im Zschonergrundbad durch beschließend
NaturKulturBad Zschonergrund e. V.**

Frau Marbach führt in die Thematik ein. Dabei weist sie auf zwei im Zusammenhang stehende Projekte hin, die in der 2. Stadtbezirksbeiratssitzung am 07.11.2019 dem Gremium vorgestellt wurden (V-Co0018/19 „Planung der bauvorbereitenden Maßnahmen zur Treppensanierung im Zschonergrundbad“ und V-Co0019/19 "bauvorbereitenden Maßnahmen zur Treppensanierung im Zschonergrundbad").

Frau Hupka ergänzt die Vorstellung der Vorlage um einen Bericht zur Umsetzung der beiden bereits erwähnten Maßnahmen. Beim Abriss der Treppe wäre es zu zeitlichen Verzögerungen

gekommen, da die zu beauftragende Firma ihr Angebot nicht aufrechterhalten konnte. Der Zweitbieter führe nun die Arbeiten zum gleichen Preis aus.

Herr Pinkert weist auf eine Mehrleistung für rutschhemmende Oberfläche R 13 im Angebot der Firma Röber hin. Er halte diese Erweiterung für sinnvoll und empfehle dieses aufzunehmen.

Frau Hupka erklärt, dass sich diese Einzelheiten im Verlauf der Maßnahme entscheiden würden. Auf den Förderbetrag hätte dies keinen Einfluss.

Herr Gerull fragt, wie mit Nachträgen, die sich durch mögliche, vorab nicht erkennbare Bedingungen ergeben könnten, umgegangen werden würde.

Frau Hupka versichert, dass bisher solche Situationen durch Spenden oder Preisnachlässe gedeckelt werden konnten. Man sei als Verein in der Lage, Mehrkosten auszugleichen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt die Gewährung einer Förderung für das Projekt „Neubau der zentralen Treppe im Zschonergrundbad“ durch NaturKulturBad Zschonergrund e. V. als stadtteilbezogenes Vorhaben für das Jahr 2020 in Höhe der vorgeschlagenen Fördersumme gemäß Anlage 1 von 54.023,00 Euro.
2. Die Entscheidung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln sowie der Freigabe des Haushalts 2020.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

2.3 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: Jugendarbeit im Begegnungstreff Amalie-Dietrich-Platz Vertagung aus der 4. Sitzung vom 09.01.2020, Unterlagen bitte mitbringen.

**V-Co00004/19
beschließend**

Frau Marbach führt in die Thematik ein.

Herr Böhme, Herr Blaschke und **Herr Th. Richter** stellen den Antrag mit Hilfe einer Präsentation vor.

Frau Krause, Herr Baumgarten, Herr Gerull, Frau Martin-Mönnich, Herr J. Richter, Herr Dr. Peschel und **Herr Ahlers** und beteiligen sich an der Diskussion mit den Schwerpunkten:

- Missionarische Arbeit
- Missionierung mit öffentlichen Geldern
- pädagogisches Konzept/sozialpädagogische Ausbildung der Mitarbeiter/-innen
- quartalsmäßige Berichterstattung

Man wolle die Menschen die Möglichkeit geben, Jesus Christus und das Evangelium von Jesus Christus kennenzulernen. Dabei werde keinerlei Zwang oder Manipulation zum Glaubensbeitritt ausgeübt. Jede/-r sei willkommen. Die meisten Besucher/-innen seien keine Christen.

Zum pädagogischen Konzept sei zu sagen, dass es sich bei dem Projekt um ein niederschwelliges Angebot handle. Ein spezifisch ausgearbeitetes Konzept gebe es nicht. Alle Mitarbeitenden verfügten jedoch über Erfahrungen wie Jugendleitercard-Schulungen oder Betreuung/Leitung von Sommerfreizeiten bzw. Sommercamps. In der freien Gemeinde finde auch Kinderarbeit unter der Leitung von Pädagogen/Pädagoginnen und Erziehern/Erzieherinnen statt.

Angesichts des Umfangs von 20 h Arbeitszeit pro Woche und der Rahmenkonditionen schätze man die Chance, eine sozialpädagogisch ausgebildete Fachkraft mittels einer Stellenausschreibung zu gewinnen, als gering ein.

Herr Gerhardt führt zur quartalsweisen Berichterstattung aus, dass diese anstatt in der Begründung auch im Beschlusstext verankert werden könne. Die Berichterstattung werde in jedem Fall als Bedingung in den Bescheid des Stadtbezirksamtes aufgenommen. Die quartalsweisen Berichterstattungen erfolgten mündlich und ohne vorgeschriebener Form.

Herr J. Richter stellt einen Änderungsantrag zur Vorlage und begründet diesen.

Als zweiter Punkt solle in Beschluss eingefügt werden:

„Der Antragsteller berichtet dem Stadtbezirksbeirat mündlich zum Quartalende über die Projektergebnisse.“

Herr Hitzig fragt nach den Konsequenzen, wenn der Stadtbezirksbeirat mit den Berichten unzufrieden wäre.

Herr Gerhardt antwortet, dass in diesen Fällen Forderungen an die Antragsteller gestellt werden könnten.

Herr Klaudius äußert, dass die Pflicht zur quartalsweisen Berichterstattung bereits in der Begründung beschrieben sei und es seiner Meinung nach keine zusätzliche Integrierung in den Beschlussvorschlag brauche.

Abstimmungsergebnis des Änderungsantrages zur Erweiterung des Punktes 2 in den Beschlusstext.

Zustimmung

Ja 13 Nein: 4 Enthaltungen 4

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt die Gewährung einer Förderung zum Projekt „Jugendarbeit im Begegnungstreff Amalie-Dietrich-Platz“ des Netzwerk Sachsen e.V. als stadtteilbezogenes Vorhaben für das Jahr 2020 in Höhe der vorgeschlagenen Fördersumme gem. Anlage 1 in Höhe von 18.096,24 Euro.
2. **Der Antragsteller berichtet dem Stadtbezirksbeirat mündlich zum Quartalsende über die Projektergebnisse.**
3. Die Entscheidung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln sowie der Freigabe des Haushalts 2020.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 11 Nein 3 Enthaltung 6

3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

3.1	Standortentscheidung für das Gymnasium Dresden-Gorbitz und das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft "Franz Ludwig Gehe"	V0056/19 beratend
------------	--	------------------------------

zurückgezogen.

3.2	Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept	V0009/19 beratend
------------	--	------------------------------

Herr Porstmann stellt die Vorlage vor.

Frau Krause, Herr Nitzsche, Herr Berauer, Herr Baumgarten und **Herr Gerull** stellen Fragen zu den Schwerpunkten:

- „Urban-Gardening“-Initiativen als fester Bestand
- Kleingartenflächen für Wohnbebauung
- Kritik an der späten Vorlage und der Gestaltung der Fortschreibung
- Auswirkungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes
- Zuständigkeit für Erschließungsmaßnahmen auf Ersatzflächen
- gesetzliche Grundlage der Pflicht zum Obst- und Gemüseanbau

Herr Porstmann nimmt wie folgt Stellung:

Im „Gartennetzwerk“ hätten sich verschiedene „Urban-Gardening“-Initiativen zusammengeschlossen. Einige Anlagen existierten schon länger. Die „internationalen Gärten“ in Johannstadt sei beispielsweise relativ neu. Hier habe man mit einer Flächenentwicklung unterstützt.

Der Flächennutzungsplan und das Kleingartenentwicklungskonzept der Landeshauptstadt seien ineinander abgestimmt. Die im Kleingartenentwicklungskonzept dargestellten Flächen für Kleingärten seien damit sicher.

Es wird die Erarbeitungsdauer des Kleingartenentwicklungskonzeptes von zwei Jahren beschrieben.

Zu Auswirkungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes bezüglich der Erhaltung der Gemeinnützigkeit sei es Aufgabe des jeweiligen Kleingartenvereins, allen Mitglieder zur Einhaltung der Vorschriften aufzufordern. Wenn beispielsweise in den Gärten gewohnt würde, wäre die Aberkennung der Gemeinnützigkeit die Folge.

Der Gesetzestext besage, dass die Bereitstellung von Ersatzflächen tatsächlich nur die Bereitstellung der Fläche und nicht deren Erschließung beinhalte. In der Landeshauptstadt Dresden würde das Thema jedoch sehr progressiv behandelt. Zum Beispiel wären am Wissenschaftsstandort Ost die wegetechnische und medientechnische Erschließung freiwillig von der Landeshauptstadt übernommen worden. Bei der Suche nach Ersatzflächen würden vorzugsweise Standorte gewählt, die wohnungsnah seien. Man versuche außerdem stadtplanerisch bei der Entwicklung größerer Geschoßwohnungsstandorte in den Bebauungsplänen auch Flächen für Gartennutzung festlegen zu lassen.

Die Verpflichtung zur Obst- und Gemüseanbau ergebe sich aus dem Bundeskleingartengesetz und dem Sächsischen Kleingartengesetz.

Beschlussvorschlag:

1. Die zweite Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes 2018 gemäß Anlage 2 zur Vorlage, inklusive der Leitlinien entsprechend Anlage 1 der Vorlage, wird bestätigt.
2. Das Kleingartenentwicklungskonzept als Fachplanung ist in die Abwägung aller städtischen Planungen, insbesondere der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung einzubeziehen.
3. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt schrittweise entsprechend den Entwicklungskategorien und den finanziellen Mitteln des zur Verfügung stehenden Amtsbudgets sowie aus Mitteln der Vorhaben Dritter.
4. Die Arbeitsgruppe „Kleingartenentwicklungskonzept“ unter Leitung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bleibt bestehen, begleitet die Umsetzung des Konzeptes und sichert die Aktualität der Kleingartendatenbank.
5. Das Kleingartenentwicklungskonzept ist entsprechend des Bestandes und des Arbeitsstandes der verbindlichen Bauleitplanung bei Erfordernis, spätestens vor der nächsten generellen Flächennutzungsplanänderung fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

3.3 Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung)**V0111/19
beratend****Herr Börner** stellt die Vorlage vor.**Herr Hitzig, Herr Klaudius, Herr Nitzsche** und **Herr Gerull** beteiligen sich an der Fragerunde mit den Schwerpunkten:

Fahrzeuge auf dem Annenfriedhof
Zerstörungen und Diebstahl von Bronze und Kupferreliefs
Grabschmuck, persönliche Daten
Wahlgrabstätten mit Verstorbenen muslimischen Glaubens

Herr Börner beantwortet die Fragen wie folgt:

Die Friedhofssatzung gelte nur für die städtischen Friedhöfe. Dies wären der Heidefriedhof, der Urnenhain in Dresden-Tolkewitz, der Friedhof Dölzschen und der Nordfriedhof. Der Annenfriedhof wäre in kirchlicher Hand. Zu diesem sei man (bezüglich der Fahrzeuge) nicht aussagefähig.

Bei Zerstörung und Diebstahl sei die/der Nutzungsberechtigte verpflichtet, dies bei der Polizei anzuzeigen. Wenn das Grabmal nicht mehr im Nutzungsrecht sei, möglicherweise unter Denkmalschutz stehe und in das Eigentum der Landeshauptstadt übergegangen sei, sei hier die Landeshauptstadt verpflichtet. Die Wiederfinanzierung sei jeweils unter Beachtung der Umstände Einzelentscheidung.

Alle kommunalen Friedhöfe unterlägen dem Denkmalschutz. Das Erscheinungsbild der Friedhöfe solle demnach nicht nachhaltig verändert werden. Zum Grabschmuck gebe es Gestaltungsvorschriften. So solle der Name und die Daten, die genannt werden sollen, eingemeißelt auf dem Grabstein stehen und nicht beispielsweise aus Ersparnisgründen auf einem Plasteschild oder handschriftlich angebracht werden.

Das Bestattungsgesetz regele die hygienischen Grundvoraussetzungen für Bestattungen aller Religionen. In Sachsen gebe es Sargpflicht. Die muslimischen Grabanlagen lägen gesondert und würden nach Osten ausgerichtet und wären mit rituellen Waschplätzen versehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

**3.4 Verbesserung der Verkehrssituation auf der Wernerstraße im
Abschnitt zwischen Lübecker Straße und Columbusstraße**

**A0019/19
beratend**

Frau Martin-Mönnich stellt den Antrag vor.

Herr Bigga beantragt Rederecht für die anwesenden Gäste im Publikum.

Herr Dr. Peschel bringt einen Ersetzungsantrag ein und begründet diesen:

„Die Prüfungen sollen unter der räumlichen Dimension des Verkehrsraumkonzeptes Löbtau (Antrag 0439/18) erfolgen und in dieses mit einfließen.“

Frau Martin-Mönnich übernimmt als Einreicher den Text des Änderungsantrages.

Herr Bigga reicht einen Ersetzungsantrag ein und begründet ihn. Die von Frau Martin-Mönnich angenommene Textänderung entsprechend des Änderungsantrages Herrn Peschels integriert er dabei:

Der Oberbürgermeister wird in Bezug auf den Straßenabschnitt der Wernerstraße zwischen Columbusstraße und Lübecker Straße beauftragt, zu prüfen:

- inwieweit in beiden Fahrtrichtungen die Anlage durchgängiger Radfahrstreifen möglich ist,
- inwieweit in beiden Fahrtrichtungen durch Absenkung der Bordsteine eine Verlegung der Parkplätze auf den Bürgersteig sowie die Einordnung von neuen Bäumen und Fahrradbügeln möglich ist,
- inwieweit durch farbliche Markierung eine Abgrenzung der Parkplätze zum verbleibenden Gehweg erforderlich ist,
- inwieweit Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs (z. B. Nutzung Coventrystraße, frühzeitige Ableitung über Julius-Vahlteich-Straße) möglich sind,
- welche Querungsmöglichkeit (z. B. Ampelanlage, Zebrastreifen, Mittelinsel) in der Nähe des Kreuzungsbereichs Lübecker Straße/Wernerstraße am besten geeignet ist,
- inwieweit die Umstellung der Ampelanlage an der Kreuzung Wernerstraße/Columbusstraße von einer „Bettelampel“ auf eine generelle Ampelschaltung für Fußgänger möglich ist.

Die Prüfungen sollen unter der räumlichen Dimension des Verkehrsraumkonzeptes Löbtau (Antrag 0439/18) erfolgen und in dieses mit einfließen.

Die Ergebnisse der Prüfungen sind bis zum 30. Juni 2020 dem Stadtbezirksbeirat Cotta sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzustellen.

Dem Antrag auf Rederecht für die anwesenden Gäste im Publikum wird einstimmig zugestimmt.

Herr Reißig berichtet aus einer Nachbarschaftsversammlung, in dessen Ergebnis folgende Forderungen aufgestellt wurden wären:

- sichere Querungsmöglichkeit
- Reduzierung des Verkehrs durch Umfahrungsmöglichkeiten
- Erhalt der Bäume und Neupflanzungen
- Umstellung auf automatische Schaltung der Fußgängerampel Columbusstraße

- Aufstellung von Radbügelanlagen
- Anlegung von Radwegen
- Unfallvermeidung

Herr Nitzsche fragt die Antragsteller, warum der Radweg stadtein- und stadtauswärts nicht in den Gehweg verlagert werden solle und Parkplätze für Autos zu belassen. Die Reduziere die baulichen Maßnahmen und ermögliche eventuell eine schnellere Umsetzung.

Herr Dr. Peschel fragt Herrn Reißig nach der Einschätzung der Nachbarschaft zum Wegfall der Parkplätze, die sich ergebe, wenn der Radweg durchgängig geführt werde.

Herr Reißig antwortet, dass die Teilnehmenden der Nachbarschaftsversammlung angegeben hätten, Parkplätze weiter hinten zu nutzen oder auch über Tiefgaragenplätze zu verfügen. Des Weiteren würden Parkmöglichkeiten auf der Columbusstraße bestehen. Die Verlagerung auf die Gehwege sei auch Thema der Diskussion gewesen. Damit verbunden wäre aber eher die Hoffnung auf langsamer fließenden Verkehr durch die damit einhergehende Fahrbahneinengung gewesen.

Herr Gerull plädiert dafür, eine Gesamtlösung für den Raum Kesselsdorfer Straße finden zu wollen.

Herr Hönicke kommt auf die Kfz-Stellplätze zurück. Sein Fahrzeug sei beim Parken auf der Wernerstraße vom fließenden Verkehr beschädigt wurden. Seit sich das Verkehrsaufkommen auf der Wernerstraße gesteigert hätte, würden er und auch andere Anwohner/-innen diese Stellplätze nicht mehr nutzen. Er schließe daraus, dass ein teilweiser Wegfall der Parkmöglichkeiten an dieser Stelle verkraftbar wäre. Als Fahrradfahrer und Autofahrer könne er sich in beide Interessengruppen hineinversetzen. Er kritisiert, dass die Thematik bei der Planung der Kesselsdorfer Straße nicht berücksichtigt worden wäre.

Herr Klaudius kritisiert, dass mit dem Ersetzungsantrag eine Spaltung zwischen Radfahrenden und Autofahrenden hervorgerufen würde. Wenn Fahrradbügel aufgestellt würden, wäre an der Stelle eventuell kein Parken mehr möglich. Die Parkplätze würden in erster Linie von Anwohnenden benötigt, nicht von den Gewerbetreibenden. Bei Fußgängerampeln, die durch Knopfdruck ausgelöst werden würden, käme es auf die Verzögerung des Umschaltens an. Die Bezeichnung „Bettelampel“ hielte er für unangebracht.

Frau Martin-Mönnich führt aus, dass sie den Ersetzungsantrag als zu umfangreich beurteile. Es gehe darum, die Anbringung von Schutzstreifen für Fahrradfahrer/-innen zeitnah umzusetzen. Sie schätzt ein, dass die Ideen zu den Fahrradbügeln und Baumscheiben mit einem Projektantrag an den Stadtbezirksbeirat lösbar wären. Mit einem umfassenden Verkehrsraumkonzept seien die restlichen Aspekte nachhaltig umsetzbar.

Abstimmungsergebnis des Ersetzungsantrages:

Zustimmung

Ja 10 Nein 6 Enthaltungen 4

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird in Bezug auf den Straßenabschnitt der Wernerstraße zwischen Columbusstraße und Lübecker Straße beauftragt, zu prüfen:

- inwieweit in beiden Fahrtrichtungen die Anlage durchgängiger Radfahrstreifen möglich ist,
- inwieweit in beiden Fahrtrichtungen durch Absenkung der Bordsteine eine Verlegung der Parkplätze auf den Bürgersteig sowie die Einordnung von neuen Bäumen und Fahrradbügeln möglich ist,
- inwieweit durch farbliche Markierung eine Abgrenzung der Parkplätze zum verbleibenden Gehweg erforderlich ist,
- inwieweit Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs (z. B. Nutzung Coventrystraße, frühzeitige Ableitung über Julius-Vahlteich-Straße) möglich sind,
- welche Querungsmöglichkeit (z. B. Ampelanlage, Zebrastreifen, Mittelinsel) in der Nähe des Kreuzungsbereichs Lübecker Straße/Wernerstraße am besten geeignet ist,
- inwieweit die Umstellung der Ampelanlage an der Kreuzung Wernerstraße/Columbusstraße von einer „Bettelampel“ auf eine generelle Ampelschaltung für Fußgänger möglich ist.

Die Prüfungen sollen unter der räumlichen Dimension des Verkehrsraumkonzeptes Löbtau (Antrag 0439/18) erfolgen und in dieses mit einfließen.

Die Ergebnisse der Prüfungen sind bis zum 30. Juni 2020 dem Stadtbezirksbeirat Cotta sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung

Ja 11 Nein 3 Enthaltung 6

4 Informationen, Hinweise und Anfragen**4.1 Verkehrsraumkonzept Löbtau****VorR-
Co00001/20**

Herr Dr. Peschel stellt seinen Vorschlag vor. Er sei offen für Erweiterungen oder Hinweise.

Vorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Cotta bittet den Oberbürgermeister die Arbeiten zum Verkehrsraumkonzept Löbtau (Antrag 0439/18) stärker zu priorisieren und in die Arbeiten zum Antrag A0019/19 mit einzubinden sowie beide Anträge gemeinsam abzuschließen.

Begründung:

Der am 16.05.2018 gestellte und am 20./21.09.2018 durch den Stadtrat geschlossene Antrag zum Verkehrsraumkonzept Löbtau, wurde aufgrund der Baumaßnahmen Zentralhaltestelle Tharandter Straße, den Zuwachs an Einwohnern in Löbtau und Veränderungen im mobilen Verhalten der Einwohner notwendig, um die veränderten Verkehrsströme im Stadtteil an die Nutzung anzupassen.

Dieser Antrag sollte bis 31.01.2019 abgeschlossen sein um zeitnah mit der Fertigstellung der Zentralhaltestelle weitere Maßnahmen einleiten zu können. Hierzu wurde am 09.04.2019 eine Anfrage von Stadträtin Frau Anke Wagner (AF3058/19) gestellt. Welche darlegte, dass das Konzept nicht vor Ende 2019 fertig ist. Für Schwerpunktbereiche wurde eine Bearbeitung bis Ende 3. Quartal 2019 in Aussicht gestellt.

Mittlerweile ist die Zentralhaltestelle fertig und die Verkehrsunsicherheiten haben zugenommen. Es wurde schon mit Vorschlägen zur Umsetzung wie im Antrag A0019/19 reagiert. Auch zeigt sich, dass die neuen Verkehrswege noch nicht angenommen werden, was man durch falschfahrende PKWs im Bereich der Zentralhaltestelle sieht. Es ist daher unbedingt notwendig das Verkehrsraumkonzept zeitnah abzuschließen und daraus abgeleiteten Maßnahmen schnellstens umzusetzen.

Herr Gerhardt bittet um eine Beratungspause. Es gibt keine Gegenrede.

Nach der Pause stellt **Herr Gerhardt** ungeklärte Fragen zur Einhaltung der Geschäftsordnung fest. Dies stehe nicht im Zusammenhang mit dem Inhalt des Vorschlages. Der Vorschlag sei in der vorhergehenden Sitzung ausgereicht worden. Für die heutige Tagesordnung sei der Titel des Vorschlages aufgenommen. Jedoch sei der Vorgang nicht veröffentlicht worden. Damit sei das Öffentlichkeitsprinzip verletzt worden. Er bitte deshalb darum, einer Vertagung des Vorschlages zuzustimmen. Dies sei im Interesse der Rechtssicherheit notwendig.

Es besteht Einvernehmen über die Vertagung des Vorschlags bis zur nächsten Sitzung.

4.2 Der 3. Dresdner Bildungsbericht**V0072/19
zur Information**

Zur Verteilung bereit liege ebenfalls, entsprechend der vorhergehenden Anforderung als gedrucktes Exemplar oder als CD, die Informationsvorlage V0072/19 „3. Dresdner Bildungsbericht“. Leider könnten am heutigen Tag noch nicht ausreichend Papierexemplare zur Verfügung stehen. Den Stadtbezirksbeiratsmitgliedern wird angeboten, vorerst eine CD entgegenzunehmen. In der nächsten Sitzung würden die fehlenden Druckexemplare dann nachgereicht.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

weitere Informationen, Hinweise und Anfragen

Auf die Plätze ausgeteilt sei die Antwort zur Anfrage an den Oberbürgermeister AF-Co00001/19, „Verlegung der Sitzung des Stadtbezirksbeirates Cotta bei der Baumaßnahme Stadtbezirksamt Cotta – Gesamtinstandsetzung“.

Zur Thematik der Spielzeugkisten im Leutewitzer Park aus der letzten Sitzung wird berichtet, dass eine Prüfung der Möglichkeit zur Finanzierung über eine Fördervorlage ergeben habe, dass dies nicht möglich wäre. Der Inhaber der Markenrechte an der Spielzeugkiste sei eine Firma und Firmen dürften durch den Stadtbezirksbeirat nicht unmittelbar gefördert werden. Man wolle nun die zu ersetzenden Kisten mit Mitteln des Lokalen Handlungsprogramms Ordnung und Sicherheit finanzieren.

Es wird weiterhin informiert, dass durch das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtgrün Baumpaten für den Leutewitzer Park gefunden worden wären. 27 neue Bäume seien neu gepflanzt worden. Dabei sei auf den klimaverträglicheren amerikanischen Amberbaum verwendet worden. (weitere Details unter „jährliche Berichterstattung 2018 A0111/10 2020_01_22_Umsetzung des Straßenbaumkonzeptes“: <https://ratsinfo.dresden.de/vo0050.php? kvonr=1266>)

Zur Sanierung des Gymnasiums Plauen habe es in der DNN einen Pressebericht gegeben, nachdem sich die Baumaßnahme verzögere. In dessen Folge würde sich die Sanierung des Gymnasiums in Cotta ebenfalls verzögern, da beiden Schulstätten den gleichen Interimsstandort Schule und Container am Terrassenufer nutzen würden. Grund für die Verzögerung seien laut Presseartikel unvorhersehbare Mängel auf der Kantstraße in Plauen.

Frau Krause fragt nach den zukünftigen Grillplätzen im „Gorbitzer Park“. Ab wann und in welchen Zeitrahmen seien diese nutzbar und wie wäre die Ordnung und Sauberkeit organisiert.

Herr Gerhardt antwortet, dass eine Vorlage zu dieser Thematik derzeit erarbeitet würde. **Herr Pinkert** informiert über die möglichen Standorte: Ebertplatz in Löbtau, Briesnitzer Park/Labyrinth, Fläche am Gorbitzer Park (Nähe Aldi), Würzburger Straße.

Rolf Gerhardt
stellvertretender Vorsitzender

Grit Schöne
Schriftführerin

Heike Krause
SBR-Mitglied

André Baumgartl
SBR-Mitglied